Dr.Nr. Mitteilung BPlan Donautal-brücken-Immendingen-Ost

TUA
am 18.01.18
öffentlich
Datum: 27.12.17

Anlage: Planunterlagen

Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost" der Gemeinde Immendingen
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donautalbrücken-Immendingen-Ost"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nach Durchführung des Scopings im Rahmen des Projektes „Donautalbrücken-Immendingen-Ost" am 22.02.17, fasst der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens am 24.07.17 den Aufstellungsbeschluss. In öffentlicher Sitzung am 18.12.17 wurde die Planung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Da der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden muss, fasst der gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen in öffentlicher Sitzung am 13.12.17 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donautalbrücken-Immendingen-Ost". Gleichzeitig wurde der Vorentwurf gebilligt und ebenfalls die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 19.12.17 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Der Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost" der Gemeinde Immendingen soll die planrechtliche Grundlage für die Brückenneubauten, einschließlich der Teilstrecke der Landesstraße L 225 schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die geplante neue Trasse der L 225, einschließlich der Flächen für die Brückenbauwerke, die Knotenpunkte und die Böschungsflächen. Um auch den Rückbau der entfallenden Teilstrecke der vorhandenen L 225 zu erfassen, wird außerdem die bestehende Trasse der L 225 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Dasselbe gilt für die Trasse der bestehenden B 311 in dem Bereich, in dem im Zuge der Neuanbindung der L 225 Umbauarbeiten erfolgen sollen.

Die Prüfung der insgesamt drei Brückenbauwerke auf dem Abschnitt der L 225 hat ergeben, dass alle Brückenbauwerke teils gravierende Mängel an der Konstruktion aufweisen, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Eine Instandsetzung der Brücken ist nach den vorliegenden Untersuchungen unwirtschaftlich, so dass Ersatzneubauten errichtet werden sollen. Ferner ist für die momentan durch Immendingen verlaufende B 311 mittelfristig der Bau einer Ortsumfahrung Immendingen geplant, die im aktuellen Bundesverkehrswegeplan bereits im vordringlichen Bedarf eingestuft ist. Daraus folgt, dass eine Lösung zu finden ist, wonach die Ersatzneubauten für die Brückenbauwerke mit verbindender neuer Trasse der L 225 im hier vorgesehenen Abschnitt später als Teil der Ortsumfahrung Immendingen der B 311 dienen können.

Dr.Nr. Mitteilung BPlan Donautal-
brücken-Immendingen-Ost

Gegen den Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ der Gemeinde Immendingen und der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregung.

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Öffentlicher Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg

Öffentliche Verkehrsgrundflächen
z. B. Mulde, Böschung

Flächen für Versorgungsanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB

Zweckbestimmung: Wasser
(Hochdruckleitung Donauwasserwerk)

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung
Parkanlage

Wasserflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

Fläche für Wald

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

FNL 1 - Fläche für Ausgleichsmaßnahme
(siehe Textteil)

Hilfslinien
§ 9 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Straßenverkehrsfläche über Bahnfläche

Öffentliche Straßenverkehrsfläche über Wasserfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB

Bushaltestelle

Brückenbauwerk

Nachrichtliche Übernahme

§ 9 Abs. 6 BauGB

Bahnfläche

Bahnsteig

Mini-Kreisel

Hinweise

RE Verlegung Trinkwasserleitung der „Zufluss unter Einbeziehung der zukünftigen Ortsumfahrung B 311 bei Immendingen“
Bretzinger Ingenieure, Tuttlingen, Stand: 07.03.2017

Geltende Grundlagen
BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert wurde

Fläche: ca. 8,17 ha

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat
§ 2 Abs. 1 BauGB — 24.07.2017

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
§ 2 Abs. 1 BauGB — 29.07.2017

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
§ 3 Abs. 1 BauGB — Aufgrund der Maßnahmenverordnung Flächenschutzzone,
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange,
§ 4 Abs. 1 BauGB

Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat
§ 3 Abs. 2 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
§ 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
§ 3 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
§ 4 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 GemO BW

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung).
Immendingen, den

Markus Hugger, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung
§ 10 Abs. 3 BauGB

Maßstab im Original 1:1.000
Planformat im Original 1.150 x 840 mm

Gemeinde Immendingen

Bebauungsplan
"Donaubrücken-Immendingen-Ost"

Vorentwurf vom 01.12.2017, geändert durch Beschluss des Gemeinderates am 18.12.2017

baldauf

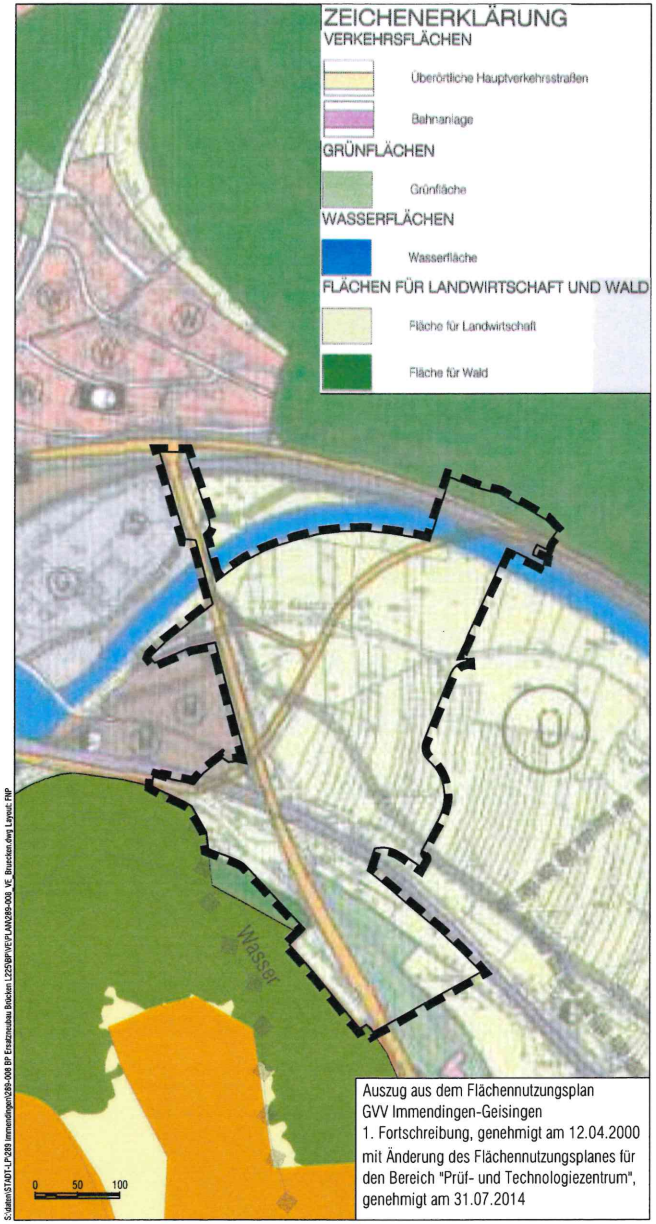

Auszug aus dem Flächennutzungsplan
GVV Immendingen-Geisingen
1. Fortschreibung, genehmigt am 12.04.2000
mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Prüf- und Technologiezentrum", genehmigt am 31.07.2014

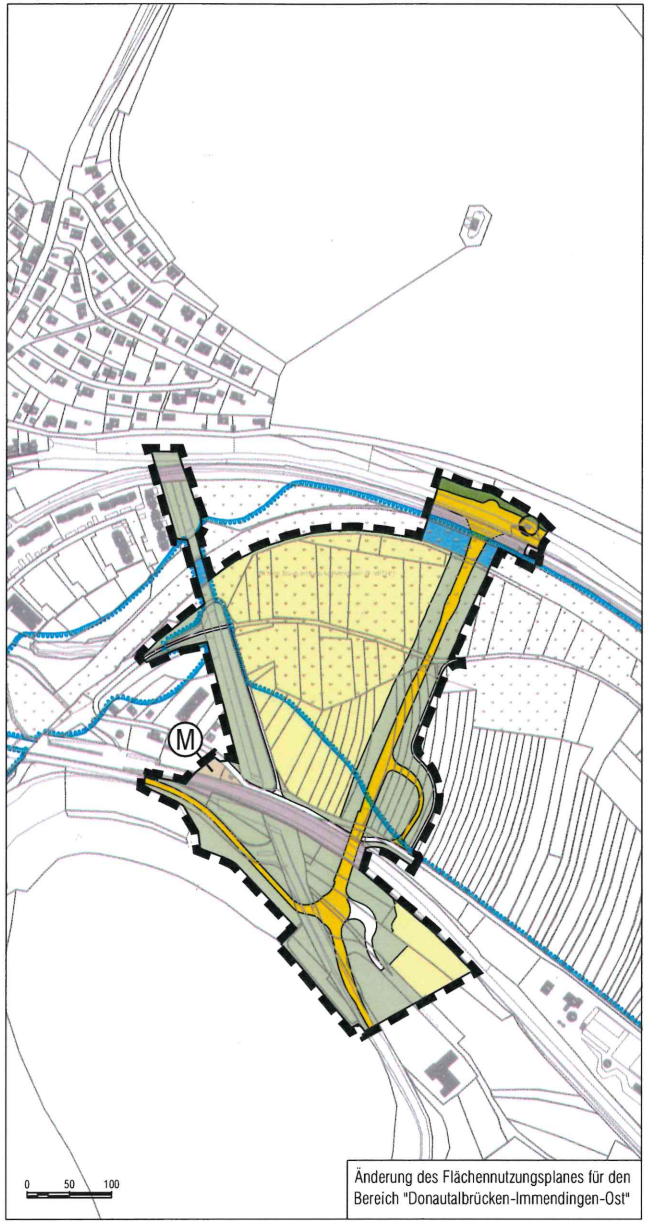

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Donautalbrücken-Immendingen-Ost"

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

M Gemischte Baufläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche Hauptverkehrstrassen

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Wasser

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b, BauGB)

Fläche für Landwirtschaft

Fläche für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bahnanlagen

Überschwemmungsgebiet

FFH-Gebiet

Maßstab im Original 1:5.000
Planformat im Original 515 x 297 mm

Gesetzliche Grundlagen:
BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Fläche:	14,8 ha
Aufstellungsbeschluss: § 2 Abs. 1 BauGB	.....
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: § 2 Abs. 1 BauGB	.....
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB Bürgerinformationsveranstaltung:	.....
Planeinsichtnahme:	.....
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 4 Abs. 1 BauGB	.....
Auslegungsbeschluss: § 3 Abs. 2 BauGB	.....
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 BauGB	.....
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 BauGB	.....
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	.....
Feststellungsbeschluss:	.....
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss entspricht (Ausfertigung). Gemeindeverwaltungsverband Immendingen - Geisingen, den Markus Hugger, Bürgermeister	.....
Genehmigungserlass: § 6 Abs. 1 BauGB	.....
Öffentliche Bekanntmachung: § 6 Abs. 5 BauGB	.....
Inkrafttreten: § 6 Abs. 5 BauGB	.....

Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich

"Donautalbrücken-Immendingen-Ost"

Vorentwurf vom 01.12.2017, geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung am 13.12.2017

baldauf ARCHITEKTEN STADTPLANER
Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf
Schlieperstraße 22 · 70199 Stuttgart
Tel. 0711 967 87-0 · Fax 0711 967 87-22
www.baldauf-architekten.de · info@baldauf-architekten.de

S:\daten\STADT-LP\289 Immendingen\289-008 BP Ersatzneubau Brücken L225\BP\FP\PLAN\289-009_VE_Bruecken.dwg Layout: FNP